# ERWEITERTER LANDESAUSSCHUSS DER ÄRZTE, KRANKENKASSEN UND BADEN-WÜRTTEMBERGISCHEN KRANKENHAUSGESELLSCHAFT FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG

Postfach 80 06 08 70506 Stuttgart Geschäftsstelle: Albstadtweg 11 Tel: 0711 7875-3675 Fax: 0711 7875-483917 E-Mail: asv-bw@kvbawue.de

# Teilnahme an der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV)

Anzeigesteller/in nach § 116b Abs. 2 Satz 1 Sozialgesetzbuch V (SGB V):

– An der vertragsärztlichen Versorgung Teilnehmende –

eamleitung:	
lame:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
elefon:	
E-Mail:	

Seite 1 von 22 Stand: August 2024

### An der vertragsärztlichen Versorgung Teilnehmende

Es wird angezeigt, dass die genannten an der vertragsärztlichen Versorgung Teilnehmenden die folgenden ambulanten Leistungen nach § 116b SGB V erbringen.

### Diagnostik und Versorgung von Patientinnen und Patienten mit:

### <u>Tumoren des Auges</u>

entsprechend der <u>Anlage 1.1 a) Tumorgruppe 9 der "Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die ambulante spezialfachärztliche Versorgung nach § 116b SGB V", im Folgenden "Richtlinie" genannt.</u>

Hinweis: Sollen mehrere Leistungen aus dem Katalog zu § 116b SGB V erbracht werden, sind jeweils separate Anzeigen zu stellen.

Ich versichere, die Anforderungen der Richtlinie an die Erbringung der angezeigten Leistungen zu erfüllen. Die zugehörigen Verpflichtungen werden beachtet.

Die	Leistungserbringung	innerhalb	der	ASV	mit	den	in	dieser	Anzeige	benannten
Tea	mmitgliedern beginnt z	um				1				
(Das	s Beginndatum sollte früh	estens 4 W	ocher	nach	Anze	igeste	llun	g sein.)		

Zur Prüfung der Anzeige durch den erweiterten Landesausschuss sind <u>alle</u> nachstehenden Anlagen erforderlich (bitte beigefügte Anlagen ankreuzen):

Anlage 1: Personelle Anforderungen (Teamleitung und Kernteam)	
Anlage 2: Personelle Anforderungen (Hinzuziehende Fachgruppen)	
Anlage 3: Sächliche und organisatorische Anforderungen	
Anlage 4: Mindestmengen und Qualitätsanforderungen	
Anlage 5: Versicherungserklärung	
Anhang bzgl der Qualitätsanforderungen zu Tumoren des Auges	

Seite 2 von 22 Stand: August 2024

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Bitte beachten Sie hierbei die Vorgaben des Gesetzes, wonach das angezeigte Team erst nach Ablauf einer Frist von zwei Monaten nach Eingang der Anzeige zur Teilnahme an der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung berechtigt ist, es sei denn, das genannte Krankenhaus erhält vom erweiterten Landesausschuss einen anderslautenden Bescheid. Innerhalb der genannten Frist wird der erweiterte Landesausschuss die Anzeige prüfen, um festzustellen, ob die Voraussetzungen des Gesetzes und der hierzu ergangenen Richtlinie erfüllt sind.

### Personelle Anforderungen (Teamleitung und Kernteam) Anlage 1

Die Betreuung der Patientinnen und Patienten erfolgt in einem interdisziplinären Team. Die Leitung und Koordination des interdisziplinären Teams erfolgt durch einen Facharzt / eine Fachärztin für **Augenheilkunde**.

Die Teamleitung sowie die übrigen Mitglieder des Kernteams sind namentlich zu benennen (§ 2 Abs. 2 Satz 1 und § 3 Abs. 2 der Richtlinie). Für die hinzuzuziehenden Fachärztinnen und Fachärzte ist auch eine institutionelle Benennung als Beleg ausreichend.

### Das Team wird geleitet und koordiniert von:

Name der Team- leitung / Position im Krankenhaus / Adresse(n)	Facharzt- / Schwerpunkt- / Zusatz- bezeichnung	Kopie der Approbation, Facharzturkunde, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnung sind beigefügt.	Teilnahme als: <sup>2</sup>
		☐ Ja.	☐ Zugelassener Vertragsarzt ☐ Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ ☐ Ermächtigter Arzt ☐ Krankenhausarzt

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Bitte tragen Sie hier lediglich den Status ein, mit dem Sie an der ASV teilnehmen möchten.

Seite 3 von 22 Stand: August 2024

### Mitglieder des Kernteams\*: 3

Name der Mitglieder/	Facharzt- /	Kopie der Approbation,	Teilnahme als:
ggfs. Position im	Schwerpunkt-/	Facharzturkunde,	
Krankenhaus/	Zusatz-	Schwerpunkt- und	
Adresse(n)	bezeichnung	Zusatzbezeichnung sind	
		beigefügt.	
			Zugelassener
			Vertragsarzt
			☐ Angestellter bei
		☐ Ja.	Vertragsarzt/MVZ
			☐ Ermächtigter Arzt
			☐ Krankenhausarzt
			Zugelassener
			Vertragsarzt
			Angestellter bei
		☐ Ja.	Vertragsarzt/MVZ
			☐ Ermächtigter Arzt
			☐ Krankenhausarzt
			Zugelassener
			Vertragsarzt
		│	Angestellter bei
			Vertragsarzt/MVZ
			Ermächtigter Arzt
			☐ Krankenhausarzt
			Zugelassener
			Vertragsarzt
		∏ Ja.	Angestellter bei
		ou.	Vertragsarzt/MVZ
			Ermächtigter Arzt
			☐ Krankenhausarzt
			Zugelassener
			Vertragsarzt
		☐ Ja.	Angestellter bei
			Vertragsarzt/MVZ ☐ Ermächtigter Arzt
			☐ Krankenhausarzt
			Zugelassener
			Vertragsarzt
			Angestellter bei
		☐ Ja.	Vertragsarzt/MVZ
			☐ Ermächtigter Arzt
			☐ Krankenhausarzt
			Zugelassener
			Vertragsarzt
			☐ Angestellter bei
		☐ Ja.	Vertragsarzt/MVZ
			☐ Ermächtigter Arzt
			☐ Krankenhausarzt

Seite 4 von 22 Stand: August 2024

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Die Zusammensetzung des Kernteams ist von der Facharztdisziplin der Teamleitung abhängig. Die notwendige Zusammensetzung zur Bildung eines vollständigen Kernteams entnehmen Sie bitte der Auflistung auf Seite 6.

### Mitglieder des Kernteams\*:

Name der Mitglieder/ ggfs. Position im	Facharzt- / Schwerpunkt- /	Kopie der Approbation, Facharzturkunde,	Teilnahme als:
Krankenhaus/ Adresse(n)	Zusatz- bezeichnung	Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnung sind beigefügt.	
		garaga	Zugelassener
			Vertragsarzt
			☐ Angestellter bei
		☐ Ja.	Vertragsarzt/MVZ
			☐ Ermächtigter Arzt
			☐ Krankenhausarzt
			Zugelassener
			Vertragsarzt
			☐ Angestellter bei
		☐ Ja.	Vertragsarzt/MVZ
			☐ Ermächtigter Arzt
			☐ Krankenhausarzt
			Zugelassener
			Vertragsarzt
		│	Angestellter bei
		Ja.	Vertragsarzt/MVZ
			Ermächtigter Arzt
			☐ Krankenhausarzt
			Zugelassener
			Vertragsarzt
		☐ Ja.	Angestellter bei
			Vertragsarzt/MVZ
			Ermächtigter Arzt
			☐ Krankenhausarzt
			Zugelassener
			Vertragsarzt
		☐ Ja.	Angestellter bei
			Vertragsarzt/MVZ ☐ Ermächtigter Arzt
			☐ Krankenhausarzt
			Zugelassener
			Vertragsarzt
			Angestellter bei
		☐ Ja.	Vertragsarzt/MVZ
			☐ Ermächtigter Arzt
			Krankenhausarzt
			Zugelassener
		☐ Ja.	Vertragsarzt
			Angestellter bei
			Vertragsarzt/MVZ
			☐ Ermächtigter Arzt
			☐ Krankenhausarzt
	I	l	

Seite 5 von 22 Stand: August 2024

\*Ein Facharzt / eine Fachärztin (sofern nicht Teamleitung) für:4

- Augenheilkunde
- Haut- und Geschlechtskrankheiten
- Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie oder

Innere Medizin mit dem Nachweis der Zusatz-Weiterbildung Medikamentöse Tumortherapie, dem / der bis zum 31. Dezember 2015 eine entsprechende Zulassung und Genehmigung zur Teilnahme an der Onkologievereinbarung (Anlage 7 Bundesmantelvertrag Ärzte (BMV-Ä)) seitens der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung erteilt wurde.

Strahlentherapie.

Seite 6 von 22 Stand: August 2024

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Facharzt- , Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnungen richten sich nach der MWBO. Bitte beachten Sie die Übergangsbestimmungen.

(Hinzuziehende Fachgruppen	
Bei medizinischer Notwendigkeit werder	n zeitnah folgende Facharztgruppen hinzugezogen:
☐ Anästhesiologie	
	☐ In eigener Praxis sichergestellt.
	odor
	oder
	☐ Durch Kooperation sichergestellt.
Kooperationspartner: 5	
Benennung:	Persönlich <sup>6</sup> Institutionell <sup>7</sup>
Kooperationsvertrag beigefügt: 8	☐ Ja
Anmerkung:	
	☐ In eigener Praxis sichergestellt.  oder
	☐ Durch Kooperation sichergestellt.
Kooperationspartner:	
Benennung:	Persönlich Institutionell
Kooperationsvertrag beigefügt:	☐ Ja
Anmerkung:	
☐ Laboratoriumsmedizin	
	☐ In eigener Praxis sichergestellt.
	oder
	☐ Durch Kooperation sichergestellt.
Kooperationspartner:	

Anlage 2

Kooperationsvertrag beigefügt:

Benennung:

Anmerkung:

Personelle Anforderungen

Ja

Persönlich

Seite 7 von 22 Stand: August 2024

Institutionell

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Bitte Name und Adresse des Kooperationspartners angeben.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Persönliche Benennung bedeutet, die Facharztgruppe wird durch den genannten Arzt gestellt. Der Arzt erfüllt die Voraussetzungen der Teilnahme persönlich.

Institutionelle Benennung bedeutet, die Facharztgruppe wird durch das Institut (Krankenhausabteilung/MVZ) gestellt. Ein Arzt der Krankenhausabteilung/MVZ erfüllt die Voraussetzungen.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Ein Vertrag des kooperierenden Arztes mit der Teamleitung (bzw. den jeweiligen Vertretungsberechtigten), der die Kooperation innerhalb der ASV regelt, ist hier ausreichend.

Personelle Anforderunger (Hinzuziehende Fachgrup	
Nuklaarmadizin	
Nuklearmedizin	☐ In eigener Praxis sichergestellt.
	In digenor i razio dienergeateni.
	oder
	☐ Durch Kooperation sichergestellt.
Kooperationspartner:	
Benennung:	Persönlich Institutionell
Kooperationsvertrag beigefügt:	☐ Ja
Anmerkung:	
☐ Pathologie	☐ In eigener Praxis sichergestellt.
	oder
	☐ Durch Kooperation sichergestellt.
Kooperationspartner:	
Benennung:	Persönlich Institutionell
Kooperationsvertrag beigefügt:	☐ Ja
Anmerkung:	
	oie oder ☐ Psychosomatische Medizin und Psychotherapie otherapeut/in oder ☐ Ärztliche/r Psychotherapeut/in
	☐ In eigener Praxis sichergestellt.
	oder
	☐ Durch Kooperation sichergestellt.
Kooperationspartner:	
Benennung:	☐ Persönlich ☐ Institutionell
Kooperationsvertrag beigefügt:	☐ Ja
Anmerkung:	

Seite 8 von 22 Stand: August 2024

Personelle Anforderungen (Hinzuziehende Fachgruppen)	Anlage 2
☐ Radiologie	
	☐ In eigener Praxis sichergestellt.
	oder
	☐ Durch Kooperation sichergestellt.
Kooperationspartner:	
Benennung:	Persönlich Institutionell
Kooperationsvertrag beigefügt:	☐ Ja
Anmerkung:	
benennen:  Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	chärztinnen oder Fachärzte einzeln oder gemeinsam zu  ☐ In eigener Praxis sichergestellt.
	III eigener Fraxis sichergestellt.
	oder
	☐ Durch Kooperation sichergestellt.
Kooperationspartner:	
Benennung:	Persönlich Institutionell
Kooperationsvertrag beigefügt:	☐ Ja
Anmerkung:	
☐ Mund Kiefer-Gesichtschirurgie	☐ In eigener Praxis sichergestellt.
	oder
	☐ Durch Kooperation sichergestellt.
Kooperationspartner:	
	Persönlich Institutionell
Kooperationsvertrag beigefügt:	☐ Ja
Anmerkung:	<del></del>

Seite 9 von 22 Stand: August 2024

## Folgende Fachärztin/folgender Facharzt des interdisziplinären Teams verfügt über die Zusatzweiterbildung Palliativmedizin:

Name des Mitgliedes/ Adresse	Zusatzbezeichnung	Kopie der Zusatzbezeichnung ist beigefügt.
		☐ Ja.

Seite 10 von 22 Stand: August 2024

## I. Es besteht eine Zusammenarbeit mit folgenden Gesundheitsfachdisziplinen und weiteren Einrichtungen (hierzu bedarf es keiner vertraglichen Vereinbarung):

<ul> <li>(Zutreffendes bitte ankreuzen)</li> <li>ambulante Pflegedienste zur häuslichen Krankenpflege</li> <li>(möglichst mit besonderen Kenntnissen in der Pflege onkologischer Patientinnen und Patienten oder der Zusatzqualifikation onkologischer Pflege)</li> <li>Einrichtungen der ambulanten und stationären Palliativversorgung</li> <li>sozialen Diensten wie zum Beispiel Sozialdienst oder vergleichbare Einrichtungen mit sozialen Beratungsangeboten</li> <li>Ocularist</li> </ul>
II. Weiterhin müssen folgende Anforderungen erfüllt werden (Vorliegendes bitte ankreuzen):
24-Stunden-Notfallversorgung <b>mind. in Form einer Rufbereitschaft</b> welche aus einer bzw. einem der folgenden Ärztinnen bzw. Ärzte besteht: <sup>9</sup>
<ul> <li>Augenheilkunde</li> <li>Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie</li> <li>Haut- und Geschlechtskrankheiten</li> </ul>
Die 24-Stunden-Notfallversorgung umfasst auch Notfall-Labor und im Notfall erforderliche bildgebende Diagnostik.
Maximale Entfernung der Notfallversorgung zum Tätigkeitsort der Teamleitung 30 Min. gem. § 4 Abs. 1 der Richtlinie
☐ Liegt voi

Seite 11 von 22 Stand: August 2024

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Durch die unter "Personelle Anforderungen (Teamleitung und Kernteam)" genannten Fachärzte für Innere Medizin ist die Erfüllung jener Anforderung ebenso möglich.

### Sächliche und organisatorische Anforderungen

Anlage 3

Mit der Betreuung beauftragte Pflegekräfte sollen <b>mehrheitlich</b> eine <b>staatlich anerkannte Zusatzqualifikation</b> zur <b>onkologischen Pflege</b> besitzen.
☐ Liegt vor
Es stehen Behandlungsplätze in ausreichender Zahl auch für die medikamentöse und transfusionsmedizinische Behandlung ggf. auch für die Behandlung am Wochenende und an Feiertagen zur Verfügung.
□ Ja
Es findet eine qualitätsgesicherte Zubereitung der zur intravenösen Tumortherapie benötigten Wirkstoffe statt.
□ Ja
Es ist gewährleistet, dass eine ggf. tägliche Zubereitung und Entsorgung der tumorspezifischen intravenösen Therapeutika möglich ist und
die notwendigen Sicherungsmechanismen zum Ausschluss von Verwechslungen von Zytostatikalösungen oder Blutprodukten vorgehalten werden.
□Ja
Es werden Notfallpläne (SOP) und für Reanimationen und sonstige Notfälle benötigte Geräte und Medikamente für typische Notfälle bei der Behandlung von onkologischen Patientinnen und Patienten bereitgehalten.
□ Ja

Seite 12 von 22 Stand: August 2024

Sächliche und organisatorische Anforderungen	Anlage 3
Es besteht die Möglichkeit einer intensivmedizinischen Behandlung.	
	☐Ja
Es sind stationäre Notfalloperationen möglich.	
	☐ Ja
III. Räumliche Voraussetzungen:	
Es stehen für immundefiziente Patientinnen und Patienten geeignete Behaund Räumlichkeiten zur Verfügung.	ndlungsmöglichkeiten-
	□Ja
Es steht eine Mikrobiologie zur Verfügung.	
	□ Ja

Seite 13 von 22 Stand: August 2024

falls keine ASV-Vereinbarung vorliegt)

### IV. ASV-Vereinbarung gemäß § 10 der-Richtlinie

Es besteht eine intersektorale Vereinbarung (hier mit einem nach § 108 § Krankenhaus) im Sinne des § 10 der Richtlinie. 10	SGB V zugelassenen
Die ASV-Vereinbarung ist beigefügt.	a
Eine ASV-Vereinbarung konnte nicht eingegangen werden, da im relevanten Einzugsbereich	
kein geeigneter Kooperationspartner vorhanden ist	
oder	
<ul> <li>trotz ernsthaften Bemühens innerhalb von zwei Monaten kein geeigneter Kooperationspartner bereit war eine Kooperation einzugehen.</li> </ul>	
(Zutreffendes bitte ankreuzen und Stellungnahme auf gesonde	rtem Blatt beifügen,

Seite 14 von 22 Stand: August 2024

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Ein Vertrag des kooperierenden Arztes mit allen Kernteammitgliedern inkl. der Teamleitung (bzw. den jeweiligen Vertretungsberechtigten), der die Anforderungen von § 10 ASV-RL erfüllt, ist hier ausreichend.

### Mindestmengen und Qualitätssicherung

Anlage 4

#### I. Mindestmengen:

I.1 Das Kernteam muss mindestens 10 Patientinnen bzw. Patienten der unter "1. Konkretisierung der Erkrankung" genannten Indikationsgruppen mit gesicherter Diagnose in den zurückliegenden vier Quartalen vor der ASV-Anzeige behandelt haben und in der ASV pro Jahr behandeln.
Liegt vor.
☐ Es wird hinsichtlich der Mindestmengen eine Ausnahme dahingehend geltend gemacht, dass die Mindestmenge bei Anzeigestellung um maximal 50 Prozent unterschritten wird (s. Ziffer 3.4 der Richtlinie). Bitte fügen Sie hierzu Ihre Stellungnahme auf einem gesonderten Blatt bei. <sup>11</sup>

### I.2 Zusätzlich hierzu muss das Kernteam eines der folgenden Kriterien erfüllen:

Mindestens eine Fachärztin bzw. ein Facharzt für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie muss die Betreuung von durchschnittlich 120 Patientinnen und Patienten mit soliden oder hämatologischen Neoplasien pro Quartal und Ärztin bzw. Arzt (in den letzten vier Quartalen vor Anzeigestellung), darunter 70 Patientinnen und Patienten, die mit medikamentöser Tumortherapie behandelt werden, davon 15 mit intravenöser und/oder intrakavitärer und/oder intraläsionärer Behandlung nachweisen

oder

mindestens eine Fachärztin bzw. ein Facharzt einer anderen Arztgruppe des Kernteams <u>muss die Betreuung</u> von durchschnittlich 80 Patientinnen und Patienten mit soliden Neoplasien pro Quartal und Ärztin bzw. Arzt (in den letzten **vier Quartalen vor Anzeigestellung**),

darunter 60 Patientinnen und Patienten, die mit antineoplastischer Therapie behandelt werden, davon 10 mit intravenöser und/oder intrakavitärer antineoplastischer und/oder intraläsionaler Behandlung nachweisen.

Seite 15 von 19 Stand: Mai 2024

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Die Mindestmenge darf in vier Quartalen vor der Anzeige und bis zu einer Dauer von vier Quartalen danach um höchstens 50 % unterschritten werden, soweit konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass sie im Folgejahr erfüllt werden. Bitte erläutern Sie diese.

### Mindestmengen und Qualitätssicherung

Anlage 4

<u>Der Nachweis nach Ziffer 3.4 der Richtlinie für die Fachärztin bzw. den Facharzt für Innere Medizin</u> und Hämatologie und Onkologie erfolgt über das Ausfüllen unten stehender Tabelle: <sup>12</sup>

Name des	Gesamtzahl der	Anteil der	Anteil der Patienten mit	Behandlungs
Arztes	Patienten mit soliden oder hämatologischen Neoplasien pro Quartal	Patienten, die mit medikamentöser Tumortherapie behandelt werden	intravenöser und/oder intrakavitärer und/oder intraläsionaler Behandlung	-zeitraum

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Bitte tragen Sie in diese Tabelle die Zusammensetzung der Mindestmenge für mindestens einen Facharzt für Innere Medizin und Onkologie und Hämatologie gesondert ein.

<u>Der Nachweis nach Ziffer 3.4 der Richtlinie für eine Fachärztin bzw. einen Facharzt einer anderen</u> Arztgruppe des Kernteams erfolgt über das Ausfüllen unten stehender Tabelle: <sup>13</sup>

Name des	Fachgebiet	Gesamtzahl	Anteil der	Anteil der Patienten	Behandlungs
Arztes		der	Patienten,	mit intravenöser	-zeitraum
		Patienten	die mit	und/oder	
		mit soliden	antineo-	intrakavitärer	
		Neoplasien	plastischer	antineoplastischer	
		pro Quartal	Therapie	und/oder	
			behandelt	intraläsionärer	
			werden	Behandlung	

<sup>13</sup> Bitte tragen Sie in diese Tabelle die Zusammensetzung der Mindestmenge für mindestens einen Facharzt des Kernteams mit Ausnahm des Facharztes für Innere Medizin und Onkologie und Hämatologie (siehe vorherige Tabelle) gesondert ein.
☐ Es wird hinsichtlich der Mindestmengen eine Ausnahme geltend gemacht (s. Ziffer 3.4 de Richtlinie). Bitte fügen Sie hierzu Ihre Stellungnahme auf einem gesonderten Blatt bei. 14

Seite 16 von 22 Stand: August 2024

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> Die Mindestmenge darf in vier Quartalen vor der Anzeige und bis zu einer Dauer von vier Quartalen danach um höchstens 50 % unterschritten werden, soweit konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass sie im Folgejahr erfüllt werden. Bitte erläutern Sie diese.

Bitte verwenden Sie für den Nachweis der Qualitätsanforderungen das gesonderte Formular:

"Anhang bzgl. der Qualitätsanforderungen zu Tumoren des Auges"!

Seite 17 von 22 Stand: August 2024

### Versicherungserklärung

Anlage 5

Mit der Unterschrift bestätigen wir, die Voraussetzungen zur Teilnahme an der spezialfachärztlichen Versorgung nach § 116b SGB V sowie die dazugehörigen gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. Uns ist bekannt, dass wir verpflichtet sind, es unverzüglich gegenüber dem erweiterten Landesausschuss anzuzeigen, falls wir diese Voraussetzungen nicht mehr erfüllen. Wir sind auch verpflichtet, während der Teilnahme an der ASV gegebenenfalls an Stichprobenprüfungen teilzunehmen.

Zudem versichern wir die Richtigkeit der Angaben sowie der eingereichten Unterlagen. Uns ist bekannt, dass bei nicht wahrheitsgemäßen Angaben die Genehmigung widerrufen werden kann und die bis dato erbrachten Leistungen nicht vergütet werden.

Mit unserer Unterschrift erteilen wir der Teamleitung die Bevollmächtigung, in unserem Namen Erklärungen im Zusammenhang mit diesem Anzeigeverfahren zur Teilnahme an der ASV gegenüber dem erweiterten Landesausschuss abzugeben und in unserem Namen Erklärungen vom erweiterten Landesausschuss entgegenzunehmen, insbesondere Bescheide des erweiterten Landesausschusses in unserem Namen zu empfangen.

Seite 18 von 22 Stand: August 2024

(Teamleitung)

Kernteam:	
Datum	Unterschrift/Stempel
 Datum	
 Datum	Unterschrift/Stempel
 Datum	 Unterschrift/Stempel

Hinzuzuziehende Fachärzte (Persönlich	n benannt):
Datum	Unterschrift/Stempel
Datum	Unterschrift/Stempel
Datum	Unterschrift/Stempel
 Datum	Unterschrift/Stempel
Datum	Unterschrift/Stempel
Datum	Unterschrift/Stempel
 Datum	Unterschrift/Stempel
Datum	Unterschrift/Stempel
 Datum	Unterschrift/Stempel

Seite 20 von 22 Stand: August 2024

Datum	Unterschrift/Stempel
Datum	Unterschrift/Stempel

Bei Kooperationen mit Institutionen fügen Sie bitte die nachfolgende Anlage bei.

# ERWEITERTER LANDESAUSSCHUSS DER ÄRZTE, KRANKENKASSEN UND BADEN-WÜRTTEMBERGISCHEN KRANKENHAUSGESELLSCHAFT FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG

Postfach 80 06 08 70506 Stuttgart Geschäftsstelle: Albstadtweg 11 Tel: 0711 7875-3675 Fax: 0711 7875-483917 E-Mail: asv-bw@kvbawue.de

## Bevollmächtigung der Teamleitung durch Teammitglieder aus kooperierenden Krankenhäusern/Institutionen

### Anzufügen an die Teilnahmeanzeige des Teams:

Mit unserer Unterschrift erteilen wir der Teamleitung die Bevollmächtigung, in unserem Namen Erklärungen im Zusammenhang mit diesem Anzeigeverfahren zur Teilnahme an der ASV gegenüber dem erweiterten Landesausschuss abzugeben und in unserem Namen Erklärungen vom erweiterten Landesausschuss entgegenzunehmen, insbesondere Bescheide des erweiterten Landesausschusses in unserem Namen zu empfangen.

Zudem versichern wir die Richtigkeit der Angaben sowie der eingereichten Unterlagen. Uns ist bekannt, dass bei nicht wahrheitsgemäßen Angaben die Genehmigung widerrufen werden kann und die bis dato erbrachten Leistungen nicht vergütet werden.

	Die	Geschäftsstelle	des	erweiterten	Landesausschuss	wird	bevollmächtigt,	die	im
Arztr	egiste	er der Kassenärz	tlicher	n Vereinigung	geführten Register	akten	der Teamleitung	und	der
Mitgl	ieder	des Kernteams u	nd de	r persönlich b	enannten hinzuzuzi	ehend	en Fachärzte im l	Rahn	nen
des l	3erec	htigungsverfahre	ns ein	zusehen und	die hierfür notwend	ligen l	Jrkunden zwecks	eige	ner
Verw	endu	ng zu kopieren ur	nd zu	den Akten zu	nehmen. 16				

Name des Arztes oder, im Fall der Beschäftigung in einer Institution, Name des Arztes und der Institution	Datum	Unterschrift/Stempel (des Arztes oder, im Fall der Beschäftigung in einer Institution, des Arztes <u>und</u> des Vertretungsberechtigten <sup>17</sup> der Institution)

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Bei Wahl dieser Option erübrigt es sich, Kopien der Approbation, Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnung beizulegen. Hierzu ist es erforderlich, dass das Teammitglied im Arztregister geführt wird und diese Anzeige unterschreibt.

Bei Bedarf bitte mehrfach drucken.

Seite 22 von 22 Stand: August 2024

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Der Vertretungsberechtigte eines Teammitgliedes (aus einem Krankenhaus oder MVZ) ist die Geschäftsführung dieser Einrichtung.